

LEISTUNGSKATALOG

(01. Juli 2022)



KOCH
WITTHOEFFT
PARTNER

Steuerberatungsgesellschaft mbB

Inhalt

Einleitung	2
Dienstleistungsfelder der Kanzlei.....	2
1. Finanzbuchhaltung.....	2
2. Jahresabschluss.....	2
3. Steuererklärungen	2
4. Lohn- und Gehaltsbuchhaltung	2
5. Beratung	2
6. Vertretung gegenüber Finanzbehörden und Finanzgerichten	2
7. Prüfung.....	2
8. Zeitgebühren und Spesen.....	2

Einleitung

Allgemeines

In sachlicher Hinsicht wird die Vergütung unserer Tätigkeit danach unterschieden, ob es sich bei der Ausübung unserer Tätigkeit um sogenannte **Vorbehaltsaufgaben** handelt, d.h. um originäre Tätigkeiten im Rahmen der Hilfeleistungen in Steuersachen, oder nicht.

Vergütung der steuerlichen Leistungen (Vorbehaltsaufgaben)

Die Höhe der Vergütung für **Einzelleistungen** des Steuerberaters auf dem Gebiet der Vorbehaltsaufgaben richtet sich, sofern darüber keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, nach der vom Bundesministerium der Finanzen erlassenen Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV).

Die StBVV sieht Wertgebühren, Betragsrahmengebühren und Zeitgebühren vor.

Wertgebühren sind Gebühren, die sich nach dem Gegenstandswert richten (§§10, 11 StBVV). Dieser definiert sich entweder nach dem „**Wert, den der Gegenstand der beruflichen Tätigkeit hat**“ oder nach dem „**Wert des Interesses**“.

Die Höhe einer Gebühr setzt sich aus nachfolgenden Ausgangswerten zusammen:

- den Gegenstandswert (z.B. Summe der positiven Einkünfte)
- den Gebührensatz (z.B. volle Gebühr, 6/10 Gebühr usw.)
- die zutreffende Gebührentabelle (Tabelle A, B, C, D und E)

Je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der konkreten Leistung darf sich der Steuerberater bei der Festlegung des Zehntelsatzes innerhalb eines bestimmten Rahmens bewegen.

Betragsrahmengebühren sind dagegen Gebühren, die anstelle eines Zehntelsatzes einen bestimmten Mindest- bzw. Höchstbetrag in Euro vorgeben (Betragsrahmen). Diese Gebührenart ist jedoch nur für wenige Tätigkeiten vorgesehen (Rat oder Auskunft bei steuerstrafrechtlichen, bußgeldrechtlichen u.ä. Angelegenheiten, Lohnbuchführung).

Die Zeitgebühr (§ 13 StBVV) berechnet sich nach dem für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Zeitaufwand und beträgt, sofern nicht ein höherer Betrag gesondert vereinbart ist, zwischen 30,- € und 75,- € je angefangene halbe Stunde.

Als zulässige Vereinfachungsmöglichkeit sieht die StBVV auch die Möglichkeit vor, eine sogenannte **Pauschalvergütung** zu vereinbaren (§ 14 StBVV). Dieses entspricht dem Bedürfnis, für wiederkehrende Tätigkeiten anstelle einer Vielzahl von Einzelvergütungen auch eine pauschale Vergütungssumme vereinbaren zu können. Die Pauschalvergütung kann nur schriftlich und für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr für laufend auszuführende Tätigkeiten (z.B. Buchhaltung, Beratung) vereinbart werden.

Im Rahmen einer **gesonderten Vereinbarung** (schriftlich) kann der Steuerberater auch für Einzelleistungen auf dem Gebiet der Vorbehaltsaufgaben eine höhere Gebühr, als sie sich aus der StBVV ergibt, fordern (§ 4 Abs. 1 StBVV).

Zusätzlich zu den sich aus der Art des Auftrags ergebenden Gebühren gemäß StBVV hat der Steuerberater Anspruch auf:

- Ersatz der Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (§16 StBVV)
- Ersatz der Schreibauslagen (§17 StBVV)
- Erstattung der Reisekosten (§18 StBVV)
- Erstattung der Umsatzsteuer (§15 StBVV) soweit diese auf die Tätigkeit entfällt: es gilt der Regelsatz von derzeit 19%

Vergütung für Tätigkeiten außerhalb der Vorbehaltsaufgaben

Für die Tätigkeiten außerhalb der Vorbehaltsaufgaben, soweit diese mit der Berufsordnung i.S.v. §§39 ff BOSTB vereinbar sind (z.B. Tätigkeit als Gutachter und Treuhänder, Beirat, Testamentsvollstrecker, Wirtschaftsberater etc.), gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften (z.B. §§612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB die „**übliche Vergütung**“).

Honorarmethoden

Grundsätzlich sollten Honorarvereinbarungen, auch aus Gründen der Transparenz und Beweisbarkeit, in schriftlicher Form und unter Nennung der einzelnen Leistungen des Steuerberaters erfolgen.

In den Bereichen Jahresabschluss, Steuererklärungen, Finanzbuchhaltung und Lohn- und Gehaltsbuchhaltung rechnen wir grundsätzlich nach der StBVV ab.

Wiederholt finden Sie in der nachfolgenden Darstellung unseres Leistungsspektrums unter der Rubrik "Berechnungsgrundlage für die Honorarabrechnung" die Angabe "**Zeitgebühr**". Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen außerhalb der Vorbehaltsaufgaben, für die wir eine angemessene Gebühr i.H.d. „**üblichen Vergütung**“ gemäß der §§ 612, 632 BGB verlangen können.

Je nach Umfang des Auftrags können wahlweise **Stundensätze** bzw. **Tagessätze** vereinbart werden. Die Höhe unserer Zeitgebühren (siehe Seite 18) richtet sich grundsätzlich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe unter Berücksichtigung der individuellen Umstände. Abweichend hiervon können, insbesondere bei sehr umfangreichen und längerfristigen Projekten, auch Pauschalvereinbarungen getroffen werden.

Unsere Gebühren verstehen sich immer exklusive Mehrwertsteuer.

Bei der **Auftragserteilung** empfehlen wir, die Möglichkeit der Einzugsermächtigung zu nutzen, da die Überwachung entfällt und keine Wegezeiten und Bankgebühren anfallen. Der Einzug erfolgt grundsätzlich 2 Wochen nach Rechnungsversand.

Sollten Sie keinen Bankeinzug wünschen, müssen wir gegebenenfalls bei umfangreichen Aufträgen um eine angemessene Vorauszahlung für unsere Leistungen bitten.

Transparenz schafft Vertrauen. Wir geben Ihnen mit diesem **Dienstleistungskatalog** einen Überblick, welche Leistungen Sie von uns und unserer Kanzlei erwarten dürfen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Dienstleistungsfelder der Kanzlei

1. Finanzbuchhaltung

Technisch nutzen wir ausschließlich Software der Berufsorganisation **Datev eG**, Nürnberg. Hierdurch gewährleisten wir, dass unsere Programme stets auf dem Stand der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sind.

Die Finanzbuchhaltung soll vordergründig dazu dienen, neben der eigentlichen Erfassung von Buchungsbelegen, Ihnen schon lange vor Erstellung des Jahresabschlusses zentrale Informationen über Ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bereitzustellen. Diese bilden das Fundament für eine qualitativ hochwertige betriebswirtschaftliche Beratung und verkürzen im Idealfall die Reaktionszeiten auf unternehmerische Krisen.

Mit der kompletten Übernahme aller mit der Buchführung verbundenen Aufgaben bieten wir Ihnen individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen an.

Um Ihre Kosten möglichst gering zu halten, unterstützen wir Sie darüber hinaus bei der Selbsterstellung Ihrer Buchhaltung. Beispielsweise können Sie die Kontierung und/oder Erfassung Ihrer Buchungsbelege nach Wahl selbst durchführen. Eine Durchsicht der Buchungen kann regelmäßig durch unsere Mitarbeiter erfolgen.

Um einen möglichst reibungslosen Datenaustausch zwischen Ihnen und unserer Kanzlei zu gewährleisten, stellen wir unseren Mandanten bei Bedarf geeignete Softwareprogramme als kostengünstige Version von unserem Partner der **Datev eG** zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
1.1.	Finanzbuchhaltung – Grundleistungen <ul style="list-style-type: none">▪ Finanzbuchhaltungspaket „Standard“<ul style="list-style-type: none">○ Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Vorjahresvergleich (BWA)○ Summen- und Saldenliste (SuSa)○ Umsatzsteuer-Voranmeldung per Datenübermittlung	Wert- oder Zeitgebühr (ggf. Pauschale)
	<ul style="list-style-type: none">▪ Finanzbuchhaltungspaket „Classic“<ul style="list-style-type: none">○ <i>Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Vorjahresvergleich (BWA)</i>○ <i>Summen- und Saldenliste (SuSa)</i>○ <i>Umsatzsteuer-Voranmeldung per Datenübermittlung</i> ○ Übermittlung der Auswertungen an Unternehmen-Online (Datev eG)○ Offene Posten-Auswertung (OPOS)○ Controlling-Report	Wert- oder Zeitgebühr (ggf. Pauschale)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzbuchhaltungspaket „Comfort“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Vorjahresvergleich (BWA) ○ Summen- und Saldenliste (SuSa) ○ Umsatzsteuer-Voranmeldung per Datenübermittlung ○ Übermittlung der Auswertungen an Unternehmen-Online (Datev eG) ○ Offene Posten-Auswertung (OPOS) ○ Controlling-Report ○ Kosten- und Leistungsauswertung (KOST) 	Wert- oder Zeitgebühr (ggf. Pauschale)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgelt für Post- und Telekommunikation 	Nach §16 StBVV
	<p>Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbuchen vorsortierter bzw. digital übermittelter, nach Buchungskreisen getrennter Belege unter Verwendung der kanzeleinternen Organisationsmittel ▪ Kontrolle der Verarbeitungsergebnisse nach rechtlichen Erfordernissen 	

1.2.	Finanzbuchhaltung – Sonderleistungen	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereiten der physischen bzw. digitalen Buchungsbelege (elektronisches Postfach) <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorsortierung ○ formelle Kontrolle 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichten der Buchhaltung 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichten der Kostenrechnung z.B. als <ul style="list-style-type: none"> ○ Deckungsbeitragsrechnung ○ Kurzfristige Erfolgsplanung ○ Zuschlagskalkulation 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichten <u>individueller</u> Auswertungen (z.B BWA) 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen individueller Auswertungen wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ BWA-Planwerte ○ Branchenkennzahlen ○ Fälligkeitslisten ▪ ABC-Analyse 	15,-€ je Auswertung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übermittlung der Daten für die Erstattung ausländischer Umsatzsteuer im EU-Bereich 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übermittlung von Meldungen an statistische Ämter 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Periodisches BWA-Analyse-Gespräch 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datev-Auslagen 	Nach Aufwand

1.3.	<p>Weitgehende Vorbereitung der Finanzbuchführung durch Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Buchungssätze ▪ Erstellen der Auswertungen ▪ Bei Bedarf: Verbuchung der Finanzbuchhaltung durch Mitarbeiter der Kanzlei in Ihrem Unternehmen 	Zeitgebühr
-------------	---	------------

1.4.	<p>Verarbeitung der Buchhaltungsdaten durch Mitarbeiter ihres Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung der Buchhaltung mit der von uns unterstützten Software (Datev eG) ▪ Telefonischer Rat und Auskunft ▪ Bei Bedarf: Verbuchung der Finanzbuchhaltung durch Mitarbeiter der Kanzlei in unseren Räumen ▪ BWA-Analyse-Gespräch ▪ Periodische Prüfungen der laufenden Buchhaltung hinsichtlich der Einhaltung von Buchungsnormen 	Zeitgebühr
-------------	---	------------

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das betriebswirtschaftliche Spiegelbild Ihrer Aktivitäten im vergangenen Jahr. Deshalb erhalten Sie Ihren Jahresabschluss möglichst zeitnah und mit einer umfassenden Beratung, in der wir gemeinsam die Zielrichtung Ihres Unternehmens festlegen.

In Abstimmung mit Ihnen diskutieren wir Bewertungsspielräume, steuer- und handelsrechtliche Wahlrechte und zeigen Gestaltungsmöglichkeiten auf.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
2.1.	Jahresabschluss – Grundleistungen <ul style="list-style-type: none">▪ Abschlusspaket Standard: Jahresabschluss für steuerrechtliche Zwecke<ul style="list-style-type: none">○ Einnahme-/Überschussrechnung○ Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung○ Anlagenbuchführung○ Übergabe der Unterlagen im Rahmen eines Abschlussgesprächs	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none">▪ Abschlusspaket Classic: Jahresabschluss für handelsrechtliche Zwecke sowie Erstellung der Überleitungsrechnung nach § 60 Abs. 2 EStDV<ul style="list-style-type: none">○ Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (BilMoG)○ Anlagenbuchführung○ Übergabe der Unterlagen im Rahmen eines Abschlussgesprächs	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none">▪ Abschlusspaket Comfort: <u>Getrennte</u> Jahresabschlüsse für handels- und steuerrechtliche Zwecke<ul style="list-style-type: none">○ Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (BilMoG)○ Anlagenbuchführung○ Übergabe der Unterlagen im Rahmen eines Abschlussgesprächs	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none">▪ Entgelt für Post- und Telekommunikationsleistungen	Nach §16 StBVV

2.2.	Jahresabschluss – Sonderleistungen	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitende Abschlusstätigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ Abstimmkorrekturen ○ Import von Fremdbuchführungen ○ Fehlerbereinigung von vorgelegten Unterlagen 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung von <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonderbilanzen ○ Ergänzungsbilanzen ○ Eröffnungsbilanzen ○ Zwischenbilanzen ○ Auseinandersetzungsbilanzen 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterungsbericht 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei der Erstellung des Lageberichts 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Plausibilitätsbeurteilung 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerliches Revisionswesen 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfertigung von Jahresabschlüssen in Papierform 	5,-€ je Ausfertigung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übermittlung Bundesanzeiger 	100,-€ je Übermittlung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spesen und Auslagen 	Nach Aufwand
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datev-Auslagen 	Nach Aufwand

3. Steuererklärungen

In enger Zusammenarbeit mit Ihnen fertigen wir Ihre Steuererklärungen für alle relevanten betrieblichen und privaten Steuern. Steuerdeklaration heißt bei uns die Ausnutzung aller für Sie optimalen Wahlrechte zur Minimierung Ihrer Abgabenlast.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
3.1.	Betriebliche Steuererklärungen – Grundleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigen folgender Erklärungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewerbesteuererklärung ○ Körperschaftsteuererklärung ○ Umsatzsteuererklärung ○ Umsatzsteuervoranmeldung ○ Einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ○ Ermittlung des verwendbaren Eigenkapitals ○ Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgelt für Post- und Telekommunikationsleistungen 	Nach §16 StBVV

3.2.	Betriebliche Steuererklärungen – Sonderleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitende Tätigkeiten 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigen folgender Erklärungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schenkungsteuererklärung ○ Erbschaftsteuererklärung ○ Betriebs- und Anteilsbewertung 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge und Anmeldungen 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung der Steuerschuld <ul style="list-style-type: none"> ○ Ermittlung der laufenden Steuerrückstellung ○ Berechnung der latenten Steuern nach HGB, IFRS und US GAAP 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesonderte Ableitung der steuerlichen Werte für die Übermittlung der E-Bilanz 	Zeitgebühr

3.3.	Private Steuererklärungen – Grundleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigen folgender Erklärungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einkommensteuererklärung für folgende Einkunftsarten: <ul style="list-style-type: none"> → Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft → Einkünfte aus Gewerbebetrieb → Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit → Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit → Einkünfte aus Kapitalvermögen → Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung → Sonstige Einkünfte inklusive <u>individueller Anlagen</u> ○ Einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung der Steuerschuld 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgelt für Post- und Telekommunikationsleistungen 	Nach §16 StBVV

3.4.	Privat Steuererklärungen – Sonderleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitende Tätigkeiten 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigen folgender Erklärungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schenkungsteuererklärung ○ Erbschaftsteuererklärung ○ Betriebs- und Anteilsbewertung 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Grundbesitzwert auf den 01. Januar 2022) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei vorerfassten Werten 	100,-€ je Grundstück
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Grundbesitzwert auf den 01. Januar 2022) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei nicht vorerfassten Werten 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge und Anmeldungen 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spesen und Auslagen 	Nach Aufwand

4. Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mittels elektronischer Datenverarbeitung der Datev eG, Nürnberg durchgeführt.

Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, erledigen wir alle bei Ihnen anstehenden Arbeiten, die im Rahmen mit der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung anfallen.

Aktuelle Fragen rund um das Steuer- und Sozialversicherungsrecht werden Ihnen von unseren Mitarbeitern gerne beantwortet.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
4.1.	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung – Grundleistungen <ul style="list-style-type: none">▪ Führung der Lohnkonten für Ihre Arbeitnehmer▪ Erfassung der Lohndaten▪ Bereitstellung von Organisationsmitteln für die Aufzeichnung der Lohn- und Gehaltsdaten▪ Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlungen an Krankenkassen und Finanzämter▪ Erstellung der monatlichen Brutto-Netto-Abrechnungen▪ Bereitstellung der monatlichen Lohnauswertungen als Gesamtauswertungspaket zum Versand▪ Erstellung der Zahlungsaufträge oder Überweisungsträger für den Zahlungsverkehr mit Ihrer Bank▪ Abschluss der Lohnkonten am Jahresende▪ Meldungen an Berufsgenossenschaften	xx,-€/AN

	Im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führung eines Lohnkontos je Arbeitnehmer mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ monatlich festem Bruttobetrag je Abrechnungszeitraum¹ 	15,-€/AN
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führung eines Lohnkontos je Arbeitnehmer mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ monatlich variablem Bruttobetrag je Abrechnungszeitraum¹ 	18,-€/AN
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgelt für Post- und Telekommunikationsleistungen 	Nach §16 StBVV

4.2.	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung – Sonderleistungen	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersteinrichtung/Änderung der Unternehmensdaten 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung eines Mitarbeiters einschließlich Einrichtung des jeweiligen Lohnkontos 	25,-€/AN
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholungsabrechnung aufgrund korrigierter Mandantenmitteilungen Um eine fristgerechte Abgabe der monatlichen Meldungen zu gewährleisten, bitten wir darum, dass <ul style="list-style-type: none"> ○ Änderungen für <u>Gehaltsempfänger</u> spätestens bis zum 19. des laufenden Monats vorliegen ○ Änderungen für <u>Lohnempfänger</u> spätestens bis zum 5. des folgenden Monats vorliegen 	10,-€/Abrechnung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnvorwegberechnungen/Sonderfälle 	10,-€/Abrechnung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung von Lohnbescheinigungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsamt ○ Sozialversicherungsträger ○ Versicherungen ○ Banken ○ Vermieter 	10,-€/Bescheinigung

¹ Für die Führung eines Lohnkontos für nur einen Arbeitnehmer berechnen wir eine Mindestgebühr im betrieblichen Bereich in Höhe von 20,- €/AN je Abrechnungszeitraum

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge <ul style="list-style-type: none"> ○ Antrag auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 	5,-€/Krankheitsfall
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Meldungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung an Berufsgenossenschaft, sofern eine automatische Meldung nicht möglich ist ○ Meldungen an Bundesknappschaft für geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt → Haushaltsscheckverfahren 	25,-€/Meldung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besondere Meldungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung zur Ermittlung der Schwerbehindertenabgabe ○ Meldungen an statistische Ämter 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung von Arbeitnehmerdaten in besonderen Fällen z.B. wegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Elterngeld ○ Kurzarbeitergeld ○ Lohnpfändung ○ Betriebliche Altersabsicherung ○ Variable Gehaltsbestandteile ○ Kfz-Nutzung 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rat und Auskunft bei steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datev-Auslagen 	Nach Aufwand

5. Beratung

Unter steuerlicher Beratung verstehen wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ihnen, die sich eng an Ihre Bedürfnisse orientiert. Hieraus leiten wir den Anspruch ab, für Sie ein steueroptimales Zusammenspiel zwischen Erfolgs-, Vermögens und Finanzplanung zu entwickeln.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
5.1.	Steuerliche Beratung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine steuerliche Beratung 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerliche Planungsrechnung für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiberufler ○ Gewerbetreibende ○ Alle Gesellschaftsformen → Steuerbelastungsvergleiche 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerliche Unternehmensanalyse / Tax Compliance <ul style="list-style-type: none"> ○ Ermittlung und Bewertung steuerlicher Risiken ○ Steuerberatung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung betrieblicher Abläufe und Prozesse ○ Beratung im Zusammenhang mit Tax Compliance Management Systemen 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerliche Vertragsprüfung 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutachten 	Zeitgebühr
5.2.	Betriebswirtschaftliche Beratung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründungsberatung <ul style="list-style-type: none"> ○ Businessplan ○ Rechtsformwahl ○ Maßnahmenkatalog 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling und Kostenrechnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzepterstellung ○ Risikomanagement 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmens-/Wirtschaftlichkeitsanalyse 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensberatung 	Zeitgebühr

5.3.	Finanzierungsberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungs- und Investitionsplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierungs- und Subventionsbeschaffung ○ Entscheidungshilfe bei Kauf oder Leasing ○ Vergleichsrechnung ○ Liquiditätsplanung ○ Ratingreport ○ Ertragsvorschau 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf <u>Wunsch</u>: Unterstützung bei Außenterminen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bank- und Kreditverhandlungen 	Zeitgebühr
5.4.	Gestaltungsberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerliche Gestaltungsberatung <ul style="list-style-type: none"> ○ Immobilienprojektierung ○ Unternehmensumwandlungen ○ Unternehmensübertragung- und Bewertung 	Zeitgebühr
5.5.	Nachfolgeberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerliche Nachfolge- und Erbfolgeberatung <ul style="list-style-type: none"> ○ Testamentsgestaltung ○ Unternehmensnachfolge ○ Erbauseinandersetzung 	Zeitgebühr
5.6.	Sonderleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Testamentsvollstreckung 	Wertgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Finanz- und Vermögensplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Analyse der Ist-Situation und Bewertung ○ Strategieentwicklung und Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> → Aufbau und Sicherung → Diversifikation → Altersversorgung 	Zeitgebühr

6. Vertretung gegenüber Finanzbehörden und Finanzgerichten

Leider sind die Steuerbescheide der Finanzverwaltung häufig fehlerhaft. Um trotzdem Ihre Rechte zu wahren, übernehmen wir nicht nur die Prüfung von Steuerbescheiden, sondern vertreten Sie auch im Rahmen eventueller Einspruchs- und Klageverfahren.

Um darüber hinaus Ihren Handlungsspielraum zu erweitern, stellen wir für Sie alle erforderlichen Anträge bei den jeweiligen Behörden bzw. Institutionen.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
6.1.	Durchsetzung von Rechten gegenüber Finanzämtern und Finanzgerichten bis hin zum Bundesfinanzhof <ul style="list-style-type: none">▪ Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe<ul style="list-style-type: none">○ Einspruchsverfahren gegen Finanzbehörden○ Klagen vor den Finanzgerichten○ Revision vor dem Bundesfinanzhof	Wertgebühr
6.2.	Antragstellung gegenüber den Finanzämtern <ul style="list-style-type: none">▪ Wir stellen für Sie beispielsweise folgende Anträge:<ul style="list-style-type: none">○ Antrag auf<ul style="list-style-type: none">→ Anpassung der Vorauszahlung→ Stundung→ Erlass→ Fristverlängerung→ Erstattung entrichteter Steuerzahlungen→ Erstattung ausländischer Quellensteuer→ Herabsetzung von Säumniszuschlägen	Wertgebühr

7. Prüfung

Neben der Prüfung von Steuerbescheiden unterstützen und beraten wir Sie auch bei anstehenden Betriebsprüfungen (Außenprüfungen und sonstige Prüfungen).

Erfahrungsgemäß können fachlich unzureichend betreute Betriebsprüfungen zu hohen Steuernachforderungen führen. Sowohl während der Prüfungsphase als auch bei den späteren Verhandlungen mit den Finanzbehörden stehen wir Ihnen kompetent zur Seite.

In diesem Zusammenhang klären wir Sie gerne über die Auswirkungen des Datenzugriffs der Finanzverwaltung im Falle der „Digitalen Betriebsprüfung“ auf.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
7.1.	Prüfung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung und Teilnahme an Außenprüfungen → einschließlich Schlussbesprechung 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung und Teilnahme bei sonstigen Prüfungen, wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozialversicherungsprüfung ○ Lohnsteuerprüfung ○ Umsatzsteuerprüfung ○ Prüfung durch das Arbeitsamt ○ Prüfung durch die Berufsgenossenschaft → einschließlich Schlussbesprechung 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung notwendiger Datenträger im GDPDU-Format 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsprüfungssimulation 	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Archivierung der Finanzbuchführung im Datev-Rechenzentrum und/oder Erstellung eines entsprechenden Datenträgers 	Nach Aufwand
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung <u>unserer</u> Räumlichkeiten für Zwecke der Betriebsprüfung und Betreuung durch unsere Mitarbeiter während Prüfungsphase 	75,-€ je ½ Tag
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bescheidprüfung <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeiten zur Überprüfung von Steuerbescheiden, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen 	Zeitgebühr

8. Zeitgebühren und Spesen

Die Zeitgebühren sowie die damit im Zusammenhang stehenden Spesen werden mit unseren Mandanten in einem persönlichen Gespräch unter Nennung der einzelnen Leistungen im Vorfeld festgelegt.

Soweit keine anderen Absprachen getroffen wurden, gelten die nachfolgend aufgeführten Stunden- bzw. Tagessätze als vereinbart.

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Berechnungsgrundlage
8.1.	Preise	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die jeweiligen Zeitgebühren werden grundsätzlich mit folgenden <u>Stundensätzen</u> (netto) vergütet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufsangehörige <ul style="list-style-type: none"> → Beratungsleistungen → Sonstige Leistungen → Wegezeiten ○ Fachangestellte <ul style="list-style-type: none"> → Sonstige Leistungen → Lohn- und Finanzbuchhaltung → Wegezeiten 	100,-€ je ½ Stunde 100,-€ je ½ Stunde 50,-€ je ½ Stunde 50,-€ je ½ Stunde 50,-€ je ½ Stunde 25,-€ je ½ Stunde
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die jeweiligen Zeitgebühren werden wahlweise auch mit folgenden <u>Tagessätzen</u> (netto) vergütet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufsangehörige ○ Fachangestellte <ul style="list-style-type: none"> → Der Tagessatz umfasst in der Regel 8 effektive Arbeitsstunden zuzüglich Vorbereitungszeit und Wegezeiten 	1.500,-€ pro Tag 750,- € pro Tag
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hol- und Bringservice durch Mitarbeiter nach Absprache 	25,-€ je ½ Stunde
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten 	Nach Aufwand